



Beteiligungen, bei denen in allen Vorgesellschaften eine Anteilsquote von mind. 50% besteht.
 Summe aller Beteiligungen = 161 Beteiligungen
 bereinigt um Mehrfachbeteiligungen = 150 Beteiligungen

 Fußnoten:

- 1 inkl. Anteile an Genossenschaften
- 2 nicht in Beteiligungsmanagement einbezogen

Stand: 31.12.2009